

Kleine Anfrage

Mutterschaftstaggeld

Frage von Landtagsabgeordnete Karin Rüdisser-Quaderer

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 30. September 2015

Im Bericht und Antrag Nr. 24/2015 betreffend Abänderung des KVG sollte mit Art. 3 eine Einheitsprämie für die Taggelleistungen bei Mutterschaft eingeführt werden. Dies hätte die Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt beseitigt. In der Vorlage zur 2. Lesung wurde diese Einheitsprämie beim Mutterschaftsgeld aufgrund praktischer Überlegungen gestrichen. Leider wurden keine alternativen Lösungen aufgezeigt.

- * Was unternimmt die Regierung, um die Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des Mutterschaftsrisikos und der damit verbundenen höheren Prämien zu beseitigen?
- * Bis wann kann mit einem neuen Vorschlag gerechnet werden?

Antwort vom 02. Oktober 2015

Das Ministerium für Gesellschaft ist sich der Problematik der Diskriminierung bewusst. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Berichtes und Antrages betreffend die Abänderung des KVG eine Einheitsprämie im Bereich Mutterschaft vorgeschlagen.

Abklärungen bei den Kassen haben ergeben, dass man mit der Lösung durch eine Einheitsprämie auf den Solidarbeitrag jener Unternehmen verzichtet, welche über einen Aufschub des Leistungsbeginns der Krankentaggeldversicherung bereit sind, auch Mutterschaftstaggelder für eine vereinbarte Dauer als Lohnfortzahlung selbst zu übernehmen. Bei einem Verzicht darauf würde sich die Durchschnitts- bzw. Einheitsprämie für alle Unternehmen spürbar verteuern.

Das Ministerium für Gesellschaft plant eine Arbeitsgruppe einzuberufen, um die Problematik zu erörtern und geeignete Massnahmen zu deren Behebung vorzuschlagen.